

Besondere Bedingungen für die Erlaubnis einer/s Grundstückszufahrt/ -zugangs, einer Baustellenzufahrt bzw. Veränderung einer/s Grundstückszufahrt/ -zugangs

Für die Herstellung bzw. Änderung an einer vorhandenen Zufahrt / Zugang, z.B. Verbreiterung, ist die Zustimmung der Stadt Parchim, SG Tiefbau einzuholen und mit der Stadt ein Gestattungsvertrag zu schließen. Die Grundlage zur Erteilung einer Erlaubnis der Stadt Parchim bildet das Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Bei Schließung des Gestattungsvertrages ist gemäß Satzung der Stadt Parchim über die Erhebung von Verwaltungsgebühren eine einmalige Gebühr von 33,00 EURO zu entrichten.

Mit den Bauarbeiten darf erst nach Schließung des Gestattungsvertrages begonnen werden. Die Arbeiten sind durch ein anerkanntes Tiefbauunternehmen, nach den anerkannten Regeln der Baukunst und den einschlägigen Vorschriften und dem Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflaster und Plattenbelägen auf Kosten des Berechtigten auszuführen. Die Bauarbeiten sind so durchzuführen, dass Verkehrssicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs möglichst wenig beeinträchtigt werden. Für die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist eine verkehrsrechtliche Genehmigung bei der örtlichen Verkehrsbehörde der Stadt Parchim zu beantragen.

Antragsformular